

Kantonsratsbeschluss

Vom 22.03.2023

Nr. A 0103/2022

Auftrag Patrick Friker (Die Mitte, Niedergösgen): Keine Erbschaftssteuern für Vereine mit ideellem Zweck

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Keine Erbschaftssteuern für Vereine mit ideellem Zweck» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass Vereine mit einem ideellen Zweck von der Erbschaftsteuerpflicht befreit sind.

Im Namen des Kantonsrats
Susanne Koch Hauser
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Finanzdepartement
Aktuarin Finanzkommission
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (2203/2023)